

Entgeltfortzahlung im Zusammenspiel von Urlaub und Krankheit

Krank, im Urlaub, Feiertag oder Arbeitsausfall — und was passiert mit dem Geld?

Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

Ziele

Grundlagen zum Thema Arbeitsentgelt ohne Arbeitsleistung Krankheit - Urlaub - Feiertage

- „Ich war krank – warum fehlt Geld auf der Abrechnung?“
- „Was passiert, wenn ich im Urlaub krank werde?“
- „Muss der Feiertag bezahlt werden?“
- „Und was ist, wenn der Arbeitgeber mich gar nicht arbeiten lässt?“

Fragen rund um Entgeltfortzahlung gehören zu den Klassikern der Betriebsratsarbeit. Für Beschäftigte geht es dabei unmittelbar um ihr Einkommen – für den Betriebsrat um Überwachung, Unterstützung und rechtssichere Einordnung.

In diesem Seminar erhalten Betriebsratsmitglieder einen praxisnahen Überblick über die wichtigsten Fälle, in denen Beschäftigte Anspruch auf Arbeitsentgelt haben können, obwohl keine Arbeitsleistung erbracht wird: Krankheit, Urlaub, Feiertage, persönliche Verhinderung und Annahmeverzug. Im Seminar bekommst Du von uns viele praktische Tipps und erlebst hautnah, wie spannend Arbeitsrecht sein kann.

Inhalte

- Krankheit und Entgeltfortzahlungen nach dem EFZG
 - Voraussetzungen für die Zahlung
 - Höhe und Dauer der Entgeltfortzahlung
- Entgeltfortzahlung bei Urlaub nach dem BurlG
 - Voraussetzungen für die Zahlung
 - Unterschiede zwischen:
 - Urlaubsentgelt
 - Urlaubsgeld
 - Urlaubsabgeltung
 - tarifvertragliche Vereinbarungen
 - Vorrang vor den Bestimmungen des BurlG
- Urlaub und Krankheit
 - Krankmeldung und Entgeltfortzahlung
- Entgeltfortzahlung an Feiertagen
 - Feiertag und Krankheit
 - Feiertag und Urlaub
 - Höhe des Feiertagsentgelts
- Entgeltfortzahlung nach §616 BGB
 - Vorübergehende Verhinderung
 - verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit
- § 615 Vergütung bei Annahmeverzug BGB
 - Risiko des Arbeitsausfalls
 - Arbeitsangebot und Nichtannahme

Hinweise

Vorkenntnisse werden für den Besuch dieses Seminars nicht benötigt

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	FO4-02026	28.09.2026 — 02.10.2026	Badehof	Fulda

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1590,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.

alternativ auf Wunsch

Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	150,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

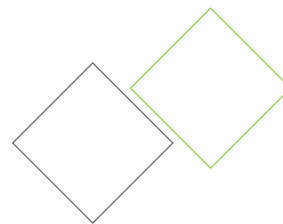
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

Buchung

mit Übernachtung

Reservierung

ohne Übernachtung

mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20